

Ein Wort über Eisenbahn-Unfälle.

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Die Debatte des Abgeordnetenhauses vom 14. Febr. hat die öffentliche Aufmerksamkeit wiederum auf die Eisenbahn-Unfälle des vergangenen Jahres gelenkt...

paradox erscheinen mag, in den allzu häufigen Revisionen. Der Herr Minister hat aus Veranlassung der neuerlichen Unfälle...

Deutscher Reichstag. (Bericht der Saale-Zeitung.) 6. Legislatur-Periode. I. Session. 59. Sitzung vom 5. März.

Am Tische des Bundesrats: v. Voeltcher, v. Dronatz u. v. Schellenborn. Präsident v. Wedell-Wiesdorf eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Abg. Dr. Baumhag: Als Mitglied der Gewerbekommission kam ich die Hoffnung des Herrn Staatssekretärs auf gute Resultate der Arbeiten der Kommission nicht theilen. Es fehlen uns die genügenden Unterlagen für diese Arbeiten...



und wie nicht bekannt, ist werde Unternehmungen darüber beabsichtigen.

Herr Richter: Es ist bekannt, daß die Soldaten zur Jagd nicht kommandirt werden, sondern nur freiwillig teilnehmen — was man in der Armeo freiwillig nennt. Aber ich frage, wo bleibt der Dienst? Und da habe ich gehört, daß für die zur Freijagd ausgesendeten Soldaten die anderen Soldaten mehr Dienst leisten müssen. Die Soldaten werden im November und Dezember in sehr großer Zahl zur Jagd verwendet — das ist ein Beweis, daß die Entsendung der Soldaten am 5. November nicht notwendig ist, sondern sehr gut, wie wir so oft verlangt haben, um einige Wochen verzögert werden kann. (Beifall links.)

Kriegsminister v. Schellendorf: Wenn die Herren bezweifeln, daß die Soldaten ihren Offizieren freiwillig etwas zu Liebe thun, so rathe ich ihnen, auf ein Jahr Freiwilligen dienst zu leisten. (Seiterted redit.) Wo der Dienst heißt, darauf haben die Offiziere zu antworten. Ich wundere mich nicht, daß dem Abgeordneten, der als Hauptreferent der Angelegenheit gegen die Ausschaltung der Offiziere auftrat, alle wichtigen Redewörter ausgehen. Wenn ein Soldat zwei, drei Tage im Jahre an einer Freijagd theilnimmt, so beweist das doch nicht, daß eine Vermeidung der Dienstzeit um einige Wochen eintritt kann. (Beifall rechts.)

Herr Abgeordneter: Die sogenannte freiwillige Verwendung der Soldaten zur Jagd hat ein Seitenstück in der Verwendung der Soldaten als Dieners der Unteroffiziere. (Widerprotest redit.) In Bezug auf Herrn Oppner will der Kriegsminister die Verbindung abbrechen, wenn Herr Oppner gerichtlich des Betrugs überführt wird. Das ist natürlich und auch gar nicht anders zu erwarten.

Herr Abgeordneter: Wenn ich es für heute nicht gewagt hätte, so würde ich heute einen Eid darauf leisten, daß die Abgeordneten und Bebel nicht Soldaten gewesen sind, sonst würden sie die Bekämpfung besser kennen und nicht die Freiwilligkeit der Verwendung der Soldaten für ihre Offiziere bestritten. Und ich frage alle Herren, die Jäger sind, ob sie nicht alle erst einmal Treiber gewesen sind, ebenso wie die Herren, die neu ins Parlament kommen, erst eine Weile Treiberdienste leisten müssen. (Seiterted redit.)

Herr Abgeordneter: Ich halte die Ausführungen der Abgeordneten und Bebel für richtig. Ich freue mich ungemein, wenn ich Soldaten mit Frauen und dem Raub gehen lasse. (Seiterted redit.) Wenn viele jungen Leute neben dem Beize der Kaserne auch das zarte Familienleben kennen lernen. (Seiterted redit.) Die Weiblichkeit als Treiber lenne ich sehr genau, ich habe sie seit meinem ersten Jahre in der Ebene der Treiber mitgemacht. (Seiterted redit.) Ich freue mich ungemein, wenn ich aufgefunden habe. (Seiterted redit.) Es ist eine sehr angenehme Beschäftigung und ich glaube, der Kriegsminister hat mich schon getroffen als heute. Es können nicht alle Schützen sein, es müssen auch Treiber sein und ich würde mit Vergnügen mitgehen. (Seiterted redit.)

Herr Abgeordneter: Herr v. Koller hat schon einmal in ebenso inhaltvoller wie weizernder Weise von meiner Kenntnis der Armeo gesprochen. Nun Sie doch nicht immer so, als ob Sie allein die Sache verstanden, auch auf anderer Seite sind Leute, die vielleicht einen höheren militärischen Rang eingenommen haben, als Herr v. Koller, die aber doch keine parlamentarische Thätigkeit beabsichtigen, nicht durch ihre militärische. (Seiterted redit.) Der Herr Kriegsminister hat mich als den Vertreter aller Angelegenheiten der Militärverwaltung bezeichnet — mit demselben Rechte, als wenn ich alle Vertreter aller Abteilungen in der Armeo bezeichnen wollte. Ich habe niemals darauf bestanden, die Weiblichkeit in der Armeo zu erlangen, als in der Armeo gerade am wenigsten die Weiblichkeit geboten ist, daß die vom Unrecht Betroffenen selbst ihr Recht jenen können. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und die Kap. 14—23 ohne Debatte bemittelt.

Herr Abgeordneter: (Wannschaffend) führt

Herr Abgeordneter: (Sozialdem.) frage darüber, daß ein Gesetz des Kriegsministers die Mitgliedschaft der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins und der Pensionisten des Vereins befristet habe, wodurch die Mitgliedschaft finanziell sehr gefährdet wird.

Kriegsminister v. Schellendorf: Ich lehne es ab, die Gründe für mein Verbot hier anzugeben. Was die finanzielle Schädigung anbelangt, von der der Vorredner gesprochen hat, so tritt sie nicht ein, wenn ein Verbot, der Pensionisten angeht, nicht erlassen wird. (Beifall links.)

Herr Abgeordneter: Herr v. Koller befragt sich über die Konfuzenz, die den Privatpensionisten durch die Militärversicherung bereitet wird, und fordert Abhilfe.

Die Diskussion wird geschlossen und der Etat des Reichsheeres mehrertheil genehmigt, ebenso der Etat der Marineverwaltung, Reichsjustizetat und der Etat des Reichsfinanzamts. (Beifall links.)

In Tit. 10 liegt ein Antrag des Abg. v. Kardorff u. Gen. (Wannschaffend) vor.

Der Antrag des Abgeordneten v. Kardorff wird die Sitzung vertagt.

### Preussischer Landtag.

(Bericht der Saale-Session.)

#### Abgeordnetenhaus.

33. Sitzung am 2. März.

Am Ministerien. Dr. Lucius, Dr. Friedberg.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min.

Eingegangen ist ein Antrag des Abg. v. Kardorff u. Gen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abg. Dr. Graf v. Poladomski-Beber auf Annahme einer Novelle zu dem Gesetze über den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke.

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, um ihn bei der Beratung eines der folgenden Punkte der Tagesordnung wieder anzubringen.

Es folgt die erste Beratung des vom Abg. Dr. Stern gestellten Antrages zur Annahme eines Entwurfs, betrie die Errichtung von Zementwerken im Reichsgebiete der ehemaligen freien Stadt Frankfurt a. M.

Nachdem Abg. Wehrberg den Antrag beantwortet, wird der Antrag an die Justiz-Kommission verwiesen.

Es folgen Petitionsberichte.

Nach unentschiedener Diskussion wird die Petition der Erbschaftsbesitzer des Landes (Landes-Verwaltung) der Regierung zur Ergründung darüber überwiesen, ob und zu welchem Betrage der Anwärter des Erbvertrages für die durch die Verlangung des Hane-Fingelbein des Hoopster-Deiche infolge der Hochwasser des Jahres 1875 ertrawundenen Schäden und Kosten zu entschädigen ist.

Leber die Petitionen, betreffend Veräußerung von Kriegsschiffen in Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1864, über die Niederlegung der Stadt Hildesheim aus dem dritten in die vierte, der Stadt Fulda aus der zweiten in die dritte Abtheilung der Verweigerung geht das Vans zur Tagesordnung über.

Es folgt die erste Beratung des Entwurfs, betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Verhängung der Weiterverbreitung der Pest.

Herr v. Notzmann bezeichnet die Vorlage als in hohem Maße gebührend, den bescheiden Weinbau zu schützen, und bittet um unbeschränkte Annahme derselben.

Herr v. Notzmann bezeichnet die Vorlage als in hohem Maße gebührend, den bescheiden Weinbau zu schützen, und bittet um unbeschränkte Annahme derselben.

Minister Dr. Lucius: Die Vorlage verlangt die Tendenz, das

Gesetz von 1878 in einigen Beziehungen zu modifizieren. Es hat sich gezeigt, daß die Vorschriften von 1878 nicht genügt haben. Die Erfahrungen haben gezeigt, die Kommission behauptet, daß die Pest nicht eintreten kann, und namentlich eine große Verbreitung der Pest nicht eintreten kann. Ich sage dies nicht, um die Wichtigkeit der Weidenbesitzer einzuschüchtern, doch möchte ich sie vor zu weitgehenden Beschränkungen und allen radikalen Vorschlägen warnen. Das jetzt eingeschlagene Verfahren genügt mir vollkommen. Auf allen Unklarheiten, landwirtschaftlichen Anstalten se, wird jungen Gärtnern Gelegenheit gegeben, sich in der Mikroskopie zu üben, damit sie später als Sachverständige bei den Pest-Untersuchungen dienen können. (Seiterted redit.)

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

Der Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Untersuchungsamtes für die Pest, wobei die erste und zweite Beratung des Gesetzes, betreffend die Einführung der Geleise vom 3. März 1860 und vom 27. Juni 1860 über den erleichterten Abverkauf und Ankauf kleiner Grundstücke in dem Reg.-Bez. Köln und in dem Hohenzollernschen Lande.

### Waren- und Produktberichte.

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25

Waren.	
Maßstab	5. März.
Granulirte I.	25.25
Granulirte II.	25.25
Granulirte III.	25.25
Granulirte IV.	25.25
Granulirte V.	25.25
Granulirte VI.	25.25
Granulirte VII.	25.25
Granulirte VIII.	25.25
Granulirte IX.	25.25
Granulirte X.	25.25
Granulirte XI.	25.25
Granulirte XII.	25.25
Granulirte XIII.	25.25
Granulirte XIV.	25.25
Granulirte XV.	25.25
Granulirte XVI.	25.25
Granulirte XVII.	25.25
Granulirte XVIII.	25.25
Granulirte XIX.	25.25
Granulirte XX.	25.25
Granulirte XXI.	25.25
Granulirte XXII.	25.25
Granulirte XXIII.	25.25
Granulirte XXIV.	25.25
Granulirte XXV.	25.25
Granulirte XXVI.	25.25
Granulirte XXVII.	25.25
Granulirte XXVIII.	25.25
Granulirte XXIX.	25.25
Granulirte XXX.	25.25